

Aktuelle Schnellteststrategie und Besuchsregelung im Pflegeheim Albert Schweitzer ab 5. Mai 2021

Liebe Besucherinnen und Besucher, Angehörige und Externe (gesetzliche Betreuer*innen und Therapeuten etc.),

auf Grundlage der aktuell geltenden Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 27.04.2021 i.V.m. dem aktuellen Infektionsschutzgesetz zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) und dem Informationsschreiben des Sozialministeriums Sachsen vom 09. März 2021 haben wir für unsere Einrichtung folgendes verfügt.

Für alle Personen die sich in der Einrichtung befinden gilt das einrichtungsbezogene Hygienekonzept und hier insbesondere die **konsequente Händehygiene**, die Einhaltung des **Abstandsgebotes von 1,5m** und das Tragen einer **FFP2-Maske**.

Hinsichtlich des allgemeinen Grundsatzes, dass nur Personen ohne COVID-19-Verdacht Betriebe, Einrichtungen und Angebote besuchen bzw. nutzen dürfen gelten ab dem **15.03.2021** bis auf weiteres folgende Besuchszeiten und Bestimmungen:

Montag – Freitag **09:30 – 11:00 Uhr**

Dienstag und Donnerstag **14:00 – 17:00 Uhr**

Wochenenden/ Feiertage **09:00 – 17:00 Uhr**

Die Anmeldung Ihres Besuches sollte bitte 24h vorab über das Telefon 0341-6845103 (PDL) oder 0341-6845101 (HL) erfolgen.

Jede/jeder Bewohner/in **kann 2x/Woche Besuch von nur einer Person** empfangen. Die Besuchsdauer beträgt **höchstens 1 Stunde**.

Besuche können auch wieder **im Zimmer** stattfinden. Über die Handhabung von Besuchen im Doppelzimmer wird individuell durch Heim- oder Pflegedienstleitung entschieden.

Weiterhin ist bei Besuchen folgendes zu berücksichtigen:

- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind während der gesamten Zeit des Aufenthaltes in der Einrichtung strikt einzuhalten. Dazu gehört eine gründliche Händedesinfektion ebenso wie die Einhaltung eines Abstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen.
- Während des gesamten Aufenthaltes ist eine FFP-2-Maske zu tragen, um deren Beschaffung wir Sie leider selbst bitten müssen, da wir die uns zur Verfügung gestellten für unsere Mitarbeiter benötigen.
- Sofern Sie Erkältungssymptomatik zeigen, bleiben Sie der Einrichtung bitte fern. Dies gilt auch, wenn Sie wissentlich in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten.

Sie können mit Ihren Angehörigen aber auch gern **Spaziergänge außerhalb der Einrichtung** machen. Beachten Sie hier bitte die aktuell geltende Allgemeinverfügung und nachfolgende einrichtungsbezogene Festlegung:

- Für Spaziergänge innerhalb und in unmittelbarer Nähe unserer Einrichtung tragen Sie stets eine **FFP2-Maske**. Sie müssen die Einrichtung nicht betreten, wir bringen Ihnen gern Ihre Angehörigen an die Tür. Eine Testung erfolgt in diesem Fall nicht.

- Für Bewohner*innen die mit in die Häuslichkeit oder durch uns nicht überprüfbare Örtlichkeiten mitgenommen werden gilt:
 - Angehörige werden an die Tür gebracht und wieder entgegengenommen,
 - Durchführung eines Antigen-Schnelltests bei Heimkehr, Beobachtung und Dokumentation bzgl. Symptomatik sowie Isolation im Zimmer bis zum Vorliegen eines Wiederholungstests nach 48h.

Zur Teststrategie:

Die Verpflichtungen zum Testen, zum Tragen einer FFP2-Maske und zum Einhalten von Abständen bleiben trotz erfolgter Corona-Schutzimpfung beim überwiegenden Teil unserer Bewohner*innen vorerst bestehen, da die Übertragung einer Infektion noch nicht sicher ausgeschlossen werden kann.

Das Betreten des Hauses ist möglich, wenn der/die Besuchende einen **tagaktuellen PoC-Antigen-Schnelltest** oder einen **PCR-Test, nicht älter als 48h**, vorweisen kann. Die Nachvollziehbarkeit des Testergebnisses hinsichtlich Datum, Uhrzeit und Unterschrift muss dabei gegeben sein. Ebenso müssen Sie zur Nachverfolgbarkeit der Kontaktpersonen ein entsprechendes Formular ausfüllen und unterzeichnen. **Ergebnisse von Selbsttest (Laientests) werden nicht anerkannt!** Alternativ führt die Einrichtung einen PoC-Antigen-Schnelltest vor Ort unmittelbar vor Besuch und Aufenthalt durch. Das Testergebnis muss negativ sein. Ein negatives Testergebnis entbindet Sie nicht von der Einhaltung der Schutzmaßnahmen.

Wir möchten uns bei Ihnen recht herzlich für Ihr bisheriges Verständnis, Ihre Geduld und Ihre Unterstützung in dieser für alle schwierigen Zeit bedanken. Seien Sie versichert, dass wir unser Vorgehen sehr sorgfältig abwägen, um einerseits erweiterte Besuchsmöglichkeiten anzubieten und andererseits dem bestmöglichen Schutz unserer Bewohner*innen und Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Seien Sie herzlich begrüßt und bleiben Sie gesund.

Gundula Buhl - Heimleiterin

Leipzig, den 07.05.2021